

Spielordnung der Schachjugend Münsterland

Stand: 09.07.2011

I. Spielbetrieb

Die SJ Münsterland trägt folgende Meisterschaften regelmäßig aus:

- 1.1 Einzelmeisterschaften in den Altersklassen U18 (w), U16 (w), U14 (w), U12 (w), U10 (w) mit Qualifikation für die NRW-Turniere.
- 1.2 Blitzeinzelmeisterschaften in den Altersklassen U20 und U16
- 1.3 Mannschaftsmeisterschaften
 - 1.3.1 Jugendliga
 - 1.3.2 U20w, U16 und U16w
 - 1.3.3 U12
- 1.4 Blitzmannschaftsmeisterschaft „Silberner Lorbeer“

Darüber hinaus können Jugendversammlung und Jugendausschuss weitere Turniere beschließen. Zu allen unter 1.1 bis 1.4 genannten Meisterschaften erstellt der zuständige Spielleiter eine Ausschreibung, die die BTO und die Spielordnung der SJ NRW berücksichtigt.

Bei Verstößen gegen die Spielordnung und die Ausschreibungen kann der zuständige Spielleiter Bußen verhängen. Die Geldbußendürfen die in der Verbandsspielordnung vorgesehenen Höhen nicht überschreiten.

II. Einzelmeisterschaften

Grundsätzlich gilt: Die Turniere, die mit Qualifikation verbunden sind, werden mit acht Teilnehmern nach Rundensystem ausgetragen. Der Vorjahresmeister erhält in seiner Altersklasse einen Freiplatz. Die Ausrichter erhalten einen Platz. Kommt es durch den Verzicht qualifizierter Spieler nur zu einer Meldung von sechs Spielern für das entsprechende Turnier, wird das Turnier nur mit sechs Spielern ausgetragen. Sonst frei werdende Plätze werden an die Bezirke in der Reihenfolge Borken – Münster – Steinfurt vergeben.

Findet sich kein Ausrichter für ein Qualifikationsturnier richtet der Verband diese Meisterschaft mit einer vom Verbandsjugendausschuss festzulegenden Teilnehmerzahl aus.

Findet sich kein Ausrichter für ein Qualifikationsturnier in den Altersklassen U16 und U12 gilt:

- a) Der Verband richtet diese Meisterschaft mit einer vom Verbandsjugendausschuss festzulegenden Teilnehmerzahl aus.
- b) Sollte eine Ausrichtung nicht möglich sein, werden die Bezirksmeister an die SJNRW weitergemeldet.
- c) Sollten dem Verband nur zwei Plätze zustehen, haben die drei Bezirksmeister ein Rundenturnier auszutragen.

III. Einzelmeisterschaften im Blitzschach

Es werden Meisterschaften in den Altersklasse U20, U16 und U14 ausgetragen. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl ist nicht vorgegeben. Es wird ein Rundenturnier mit höchstens 21 Runden ausgetragen. Es können Vorgruppen gebildet werden.

IV. Mannschaftsmeisterschaften

Grundsätzlich gilt: Die erstplatzierten Mannschaften qualifizieren sich nach den Bestimmungen der SJNRW für deren entsprechende Meisterschaften.

1. Jugendliga

In der Jugendliga spielen bis zu zehn Mannschaften ein Rundenturnier. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern.

Die Mannschaft ist nach Spielstärke aufzustellen. Bei eklatanten Abweichungen hat der Spielleiter das Recht, die Meldung zurück zu weisen. Bei Streitigkeiten entscheidet der Verbandsjugendausschuss endgültig.

2. Auf- und Abstieg

Mannschaften, die aus der NRW-Liga absteigen, müssen, wenn sie nicht in der Jugendliga spielen wollen, in ihre Bezirke zurück kehren. Grundsätzlich steigt die letztplatzierte Mannschaft ab. Aus der Verbandsliga zurückgezogene Mannschaften werden auf die Zahl der jeweiligen Absteiger angerechnet (Verminderung der Zahl der Absteiger). Jedoch steigt die letztplatzierte Mannschaft ab.

Kann ein Bezirk nicht (gemäß Ziff. 2) einen Aufsteiger benennen, so fällt der Aufsteigerplatz an einen der anderen Bezirke (ggf. Entscheidung durch Stichkampf zwischen den gemeldeten Bezirksvertretern).

Sollten zwecks Erreichen der Mindestzahl von 10 Mannschaften noch Plätze frei sein können weitere Mannschaften aus den Bezirken aufsteigen.

3. Mannschaftsmeisterschaften U20 w, U16 w, U16, U14 und U12

An diesen Mannschaftsmeisterschaften nehmen pro Bezirk zwei Mannschaften teil. Es werden Rundenturniere gespielt. Die Ergebnisse der jeweiligen Bezirksmeisterschaften werden übernommen.

4. Blitzmannschaftsmeisterschaft

Zu dieser Meisterschaft, dem „Silbernen Lorbeer“, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl nicht vorgesehen. Es wird als Rundenturnier mit einer Gesamtzahl von höchstens 21 Runden ausgetragen. Es können Vorgruppen gebildet werden. Für Vereine, deren U20-Mannschaft auf Verbandsebene oder höher spielen, ist die Teilnahme am „Silbernen Lorbeer“ Pflicht.

V. Spielberechtigung

Die Stichtage zu allen Meisterschaften richten sich nach den Bestimmungen der SJNRW und gelten für alle Veranstaltungen des Spieljahres.

VI. Einsprüche und Proteste

Einsprüche und Proteste gemäß BTO des SBNRW sind an den zuständigen Spielleiter zu richten. Gegen Entscheidungen der Spielleiter sind Proteste möglich, die an den Verbandsspielausschuss des SV Münsterland zu richten sind.

VII. Schlussbestimmungen

In allen spieltechnischen Angelegenheiten, die in dieser Spielordnung nicht geregelt sind, ist nach der BTO und der SpO der SJNRW zu verfahren. Notwendige Anpassungen, die sich durch Änderungen der BTO und der SpO der SJNRW ergeben, sind in der nächsten Jugendversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Diese Spielordnung wurde von der Verbandsjugendversammlung am 01. Juli 1995 in Nordwalde beschlossen und zuletzt am 09. Juli 2011 in Heiden geändert.